

adesso SE: Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 // Aktienrückkauf – 2. Zwischenmeldung

Die adesso SE hat im Zeitraum vom 21. Oktober 2024 bis einschließlich 25. Oktober 2024 insgesamt 11.212 eigene Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 16. Oktober 2024 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 17. Oktober 2024 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden Aktien wie folgt erworben:

Datum	Gesamtvolumen täglich zurückerworbener Aktien (Stück)	Täglicher volumengewichteter Durchschnittskurs in EUR (ohne Erwerbsnebenkosten, kaufmännisch gerundet auf 4 Nachkommastellen)
21.10.2024	2.400	78,6047
22.10.2024	1.458	77,4693
23.10.2024	2.314	76,4201
24.10.2024	2.520	74,9010
25.10.2024	2.520	73,2246

Somit beläuft sich das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 17. Oktober 2024 durch die adesso SE zurückerworbenen Aktien auf 15.822 Stück.

Weitere Informationen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind im Internet unter <https://www.adesso-group.de/aktienrueckkauf/> verfügbar.

Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgte durch eine von der adesso SE beauftragte Bank ausschließlich über die Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra-Handel).

Dortmund, 28. Oktober 2024

adesso SE

Der Vorstand